

8.1 Antrag zur Änderung der Satzung

§ 11 Vorstand

Satzung heute

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden,
- 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3) dem Kassenwart,
- 4) dem Schriftführer,
- 5) dem Sportwart,
- 6) dem Jugendwart männliche Jugend,
- 7) dem Jugendwart weibliche Jugend,
- 8) dem Leiter Marketing,
- 9) dem Pressewart,
- 10) dem Leiter Veranstaltungen,
- 11) den Abteilungsleitern,
- 12) einer begrenzten Anzahl von Beisitzern
(darunter die Abteilungsleiter/Vorsitzende von Handballabteilungen von handballtreibenden Mitgliedsvereinen).

Satzung Vorschlag

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden,
- 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3) dem Kassenwart,
- 4) dem Schriftführer,
- 5) dem Sportwart,
- 6) dem Jugendwart männliche Jugend,
- 7) dem Jugendwart weibliche Jugend,
- 8) ~~dem Leiter Marketing~~,
- 9) ~~dem Pressewart~~,
- 10) ~~dem Leiter Veranstaltungen~~,
- 11) ~~den Abteilungsleitern~~,
- 8) dem Schiedsrichterwart
- 9) einer begrenzten Anzahl von Beisitzern
(darunter die Abteilungsleiter/Vorsitzende von Handballabteilungen von handballtreibenden Mitgliedsvereinen und dem Förderverein).

8.2 Antrag zur Änderung der Satzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Satzung heute

Satzung Vorschlag

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Abteilungsleiter einer Handballabteilung bzw. der Vorsitzende eines beigetretenen Handballvereins haben automatisch Sitz und Stimme im Vorstand (vgl. §11, 1,11).

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ein(e) vertretungsberechtigte(r) Vorsitzende(r) von handballtreibenden Mitgliedsvereinen oder eine von ihm/ihr zu benennende Person und der/die Vorsitzende des Fördervereins der HSG Worms oder eine von ihm/ihr zu benennende Person haben automatisch Sitz und Stimme im Vorstand (vgl. §11, 1,10).